



Rittergut Cattenstedt
38889 Cattenstedt



Cattenstedter Parforcejagd-Reitverein e.V.
Rittergut Cattenstedt
38889 Cattenstedt

REITHALLENORDNUNG

1. Das Betreten der Reitbahn ist nur mit der Frage „Tür frei?“ und der Antwort „Tür frei!“ eines Reiters gestattet.
2. Linke Hand hat Vorfahrt, Rechte-Hand-Reiter weichen auf den zweiten Hufschlag aus.
3. Trab und Galopp hat Vorfahrt vor Schritt.
4. Auf- und Absitzen, sowie Halten zum Nachgurten erfolgt immer in der Zirkelmitte.
5. Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand nach vorne bzw. Zwischenraum zur Seite von min. 3 Schritten (ca. 2,50 m) zu halten.
6. Unbeaufsichtigtes Laufen lassen ist zur Schonung des Hallenbodens und der Bande untersagt. Das Freilaufenlassen oder Wälzenlassen der Pferde setzt voraus, dass die Halle hinterher wieder in einen ordentlichen Zustand versetzt wird.
7. Longieren ist nur erlaubt, wenn nicht geritten wird oder wenn bei einem Reiter, dieser ausdrücklich nichts dagegen hat. Entstandene Löcher sind sofort nach Benutzung der Halle zu beseitigen! Bei Nichtbeachtung wird dies ganz unterbunden!
8. Das Aufbauen von Stangen, Sprüngen, Absperrungen oder sonstigen Aufbauten ist nur Donnerstags (Springen unter dem Sattel) und Samstags (Freispringen) erlaubt, solange sich keine weiteren Reiter in der Halle aufhalten. Sie sind nach Gebrauch unmittelbar zu entfernen und ordnungsgemäß an die dafür vorgesehenen Plätze zu räumen. Für Schäden an den Hindernissen kommt der betreffende Reiter oder Pferdebesitzer selbst auf. Schäden sind sofort zu melden.
9. Pferdeäpfel sind abzusammeln, bevor sie zertreten werden. Dazu kann man auch jemanden aus dem Publikum bitten. Zwei Schubkarren getrockneter Pferdeäpfelstaub pro Tag ist für die Lunge nicht zuträglich und für den Hallenboden auch nicht. Solltet Ihr jemanden sehen, der sich nicht daran hält, dürft Ihr ihn gerne darauf hinweisen! Denn nur gemeinsam können wir etwas erreichen! Auch mal den Dreck anderer mit entfernen, falls es vergessen wurde; Solidarität zeigen.
10. Vor Verlassen der Reithalle sind die Hufe auszukratzen. Wird trotzdem Hallensand mit herausgetragen, ist dieser wieder in die Reitbahn hinein zu kehren (ohne sonstigen Schmutz).

11. Ab 3 Reitern wird auf einer Hand geritten. Soll die Hand gewechselt werden, gibt der älteste Reiter das Kommando dazu.
12. Wenn Reitstunden oder Voltigierunterricht erteilt werden ist die Halle für andere Reiter gesperrt.
13. Die Reithalle steht grundsätzlich gem. Zeitplanung (Aushang) zur Verfügung. Machen besondere Veranstaltungen wie Turniere, Lehrgänge usw. es erforderlich die Reithalle für den allgemeinen Reitbetrieb zu sperren oder einzuschränken, so wird das durch Anschlag bekannt gegeben.
14. Aufsteighilfen sind zur Schonung des Pferderückens zu benutzen und nicht als Schande zu betrachten.
15. Stroh in Mähne oder Schweif ist unordentlich und kostet einen Kuchen Strafe.
16. Die Benutzung der Reitanlage ist nur mit zweckmäßiger Reitkleidung und bestimmungsgemäßer Ausrüstung des Pferdes erlaubt. Das Reiten ohne Reithelm ist insbesondere auf Schulpferden nicht erlaubt und erfolgt bei allen stets auf eigene Gefahr.
17. Jeder Reiter hat nach dem Reiten den Hufschlag zu richten. Es kommt allen zugute.
18. Pferde, die ansteckende Krankheiten oder den Verdacht ansteckender Krankheiten aufweisen sind von der Hallenbenutzung ausgeschlossen.
19. Die Benutzung der Reithalle erfolgt auf eigene Gefahr.
20. Die Beleuchtung ist nach Verlassen der Halle vom letzten Benutzer aus zu schalten!
21. Nach der Hallenbenutzung ist jeglicher Müll zu entfernen. Flaschen, Tassen, Papier, leere Tüten, etc. haben in einer Reithalle nichts zu suchen und sind für Mensch und Tier ein großes Unfallrisiko.
22. Alle Mitglieder sind beauftragt, die Einhaltung der Hallenordnung zu überwachen und bei Verstößen den Verursacher darauf aufmerksam zu machen sowie diese ggf. dem Vorstand zu melden. Bei Nichteinhaltung der Hallenordnung wird die Vorstandschaft entsprechende Maßnahmen ergreifen.
23. Das Beregnen der Halle wird durch das Personal nach Bedarf durchgeführt

Cattenstedt, den 14. März 2008